

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rehna und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 06. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4, 6, 12, 13 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) und des § 10 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.10.2012, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.09.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.10.2012 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. Die Anlage (Gebührenverzeichnis zu § 15 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rehna vom 04.10.2012) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1

zu § 15 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rehna:

Tarif:	Gegenstand:	Zeitraum der Gebühr:	Gebühr in €:
1.	<u>Straßenhandel</u>		
1.1	Verkaufsstände je m ²	pro Monat pro Woche pro Tag	6,00 1,50 0,25
1.2	Mobiler Verkauf aus Verkehrsfahrzeugen pro Fahrzeug	pro Jahr pro Monat pro Woche	288,00 24,00 6,00
1.3	Tannenbaumverkauf je m ²	pro Woche	1,50
1.4	Automaten pro Stück	pro Jahr	25,00

<u>2.</u> 2.1	<u>Baustelleneinrichtungen</u> Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Baustellenzufahrten, Lagerung von Baumaterialien und Hilfseinrichtungen, Baumaschinen u. ä. je m ²	pro Woche	1,00
2.2	Container pro Stück (zwei Tage sind gebührenfrei)	pro Monat pro Woche	32,00 8,00
<u>3.</u> 3.1	<u>Auslagen, Hinweise und ähnliches</u> Werbeflächen an städtischen Großaufstellern, pro Fläche 0,60 m x 1,00 m	pro Jahr	25,00
3.2	Hinweisschilder / Werbeaufsteller an Straßenlaternen für jeden angefangenen 0,50 m ²	pro Woche	1,50
3.3	Sonstige Werbe- und Hinweisschilder Grundfläche bis 1 m ² Grundfläche bis 2 m ² Grundfläche ab 2 m ²	pro Jahr pro Jahr pro Jahr	25,00 75,00 100,00
3.4	Infostände pro m ²	pro Woche pro Tag	1,50 0,25
3.5	Fahnenmasten mit oder ohne Fahne je Mast	pro Jahr	26,00
<u>4.</u> 4.1	<u>Sonstige Sondernutzung</u> Tische und Stühle, Tribünen und Freisitzanlagen je m ²	pro Monat	2,00
4.2	Schaustellungs- und motorsportliche Veranstaltungen, Zirkusse, Ausstellungsfläche, Filmaufnahmen, Festzelte / Pavillons pro angefangene 100 m ²	pro Tag	6,00

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rehna, den 06.10.2015

Oldenburg
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.